



Richtlinien der Verbandsführung des Deutschen Segler-Verbandes

Präambel

Die Richtlinien der Verbandsführung (Richtlinien) beinhalten die verbindliche Regelung für gute Verbandsführung im Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV) und seiner Tochtergesellschaften. Zugleich sind sie Vorbild und Anregung für gleichartige Regelungen in den Mitgliedsverbänden und -vereinen. Die Richtlinien sollen die Transparenz und Integrität fördern, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des Deutschen Segler-Verbandes und seiner Organisation zu stärken. Diese Richtlinien gelten entsprechend für Ehren- und Hauptamt gleichermaßen. Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Präsidium

- 1.1 Die Aufgaben des Präsidiums sind den entsprechenden Bestimmungen der Satzung des DSV und der Geschäftsordnung des Präsidiums zu entnehmen. Hierzu zählen insbesondere die gesetzliche und die sportpolitische Vertretung des DSV nach außen.

Das Präsidium beschließt die Richtlinien des Handelns des DSV in dem durch die Mitgliederversammlung vorgegebenen Rahmen.

Das Präsidium verpflichtet sich, seine satzungsgemäßen Aufgaben nur im Verbandsinteresse wahrzunehmen und dabei die Prinzipien der Fairness, Integrität, Verantwortung und Transparenz zu beachten.

- 1.2 Präsidiumsmitglieder sind in dieser Funktion nur den Interessen des DSV verpflichtet. Mögliche Interessenkonflikte haben sie im Vorfeld anzuzeigen. Ein Interessenkonflikt kann vorliegen, wenn in der Person des Mitglieds Umstände vorliegen, welche die Wahrnehmung der Aufgaben im DSV beeinflussen können (z. B. Beraterverträge, Aufsichtsratsmandate oder andere wirtschaftliche Bezüge).

Der Präsident und die Mitglieder des Präsidiums zeigen mögliche Interessenkonflikte unverzüglich den übrigen Mitgliedern des Präsidiums an.

Der Präsident entscheidet über die zugeleiteten bzw. bekannt gewordenen Fälle, in denen ein Interessenkonflikt eindeutig zu bejahen ist. Liegt ein Interessenkonflikt in der Person des Präsidenten vor, entscheidet der Syndikus. Wird der angezeigte Interessenkonflikt bejaht, wirkt das betroffene Präsidiumsmitglied bei allen den Sachverhalt betreffenden Diskussionen, Entscheidungen und Verhandlungen nicht mit. Das Präsidium überträgt in diesem Fall die Aufgabe einem anderen Mitglied.

Verstöße gegen die Offenbarungspflicht sind in geeigneter Form den Mitgliedern bekannt zu machen (s. Ziffer 5.1).

- 1.3 Die Mitglieder des Präsidiums dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im DSV weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

2. Regelungen für hauptamtliche Mitarbeiter

- 2.1 Die Grundsätze dieser Richtlinien finden für das Hauptamt entsprechend Anwendung.
- 2.2 Mögliche Interessenkonflikte sind dem Präsidenten anzuzeigen.

3. Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Mandatsträgern und hauptamtlichen Mitarbeitern

- 3.1 Die Arbeit des DSV beruht auf dem konstruktiven Zusammenwirken von ehrenamtlichen Mandatsträgern und hauptamtlichen Mitarbeitern.
- 3.2 Die Mitglieder der gewählten Gremien des DSV arbeiten ehrenamtlich. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie die Bundestrainer sind hauptamtlich tätig. Die Mitglieder der gewählten Gremien und die hauptamtlichen Mitarbeiter achten die unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen und begegnen sich mit gegenseitigem Respekt.
- 3.3 Von ehrenamtlichen Mandatsträgern und hauptamtlichen Mitarbeitern wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer, und toleranter Umgang mit und untereinander erwartet. Diskriminierungen und Belästigungen werden nicht geduldet.
- 3.4 Ehrenamtliche Mandatsträger sowie hauptamtliche Mitarbeiter haben im Zusammenhang mit der Tätigkeit beim DSV relevante Informationen, insbesondere über Geschäftsvorgänge, im Interesse des DSV vertraulich zu behandeln.
- 3.5 Zur Wahrung des Ansehens und der Integrität des DSV verpflichten sich ehrenamtliche Mandatsträger und hauptamtliche Mitarbeiter zu einem korrekten Verhalten im Sinne dieser Richtlinien.
- 3.6 Der DSV wird keine Repressalien gegen ehrenamtliche Mandatsträger oder hauptamtliche Mitarbeiter ausüben, die auf Verstöße gegen diese Richtlinien hinweisen. Der DSV duldet keinerlei Versuche, ehrenamtliche Mandatsträger oder hauptamtliche Mitarbeiter zu hindern, entsprechende Mitteilungen zu machen.

4. Transparenz

- 4.1 Das Präsidium des DSV informiert die Mitgliedsverbände und -vereine frühzeitig über neue Entwicklungen, die ihre Belange betreffen. Zur gleichzeitigen und zeitnahen Information seiner Mitgliedsverbände und -vereine nutzt es die geeigneten Medien.
- 4.2 Die Verwendung der Einnahmen wird im Jahresabschluss und seinen Begleitpapieren kommentiert. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (u. a. GuV und Bilanzerstellung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, Vier-Augen-Prinzip, transparente Kontenführung, vollständige und korrekte Erfassung von rechnungslegungsrelevanten Informationen) werden eingehalten.

5. Bericht

- 5.1 Der Präsident berichtet der Mitgliederversammlung, ob den Regeln dieser Richtlinien im Berichtsjahr entsprochen wurde oder nicht. Abweichungen sind zu begründen, sofern dadurch nicht gegen geltendes Recht verstoßen würde.
- 5.2 Die Mitgliedsverbände und -vereine haben das Recht, das Präsidium in der Mitgliederversammlung zu der Einhaltung dieser Richtlinien zu befragen.
- 5.3 Die Richtlinien (in ihrer jeweils aktuellen Fassung) sind in geeigneter Form (Homepage des DSV) zu veröffentlichen.

6. Änderungen

Diese Richtlinien sind vom Präsidium 2016 beschlossen und am 21.06.2019 überarbeitet worden.